

3. 438. a (1) Nr. 1210. Präf. Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine definitive Kameral-Konzipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Widerbesetzung der Bewerber-Konkurs bis 20. August 1854 eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Stand und Religionsbekenntniß, über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandenen Semestral- oder Staatsprüfungen, über ihre bisherige Dienstleistung und

Kenntnisse, dann über die mit gutem Erfolge abgelegte gefällsbergerichtliche Prüfung, oder über die erlangte Befreiung von derselben, und eine untadelhafte Moralität auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb obigen Termins bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Ueberdies ist in den Gesuchen zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Finanz-Landes-Direktion oder des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 28. Juli 1854.

3. 1229. (1) E d i k t. Nr. 8814.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird zum dießgerichtlichen Edikte vom 15. April l. J., Zahl 4191 bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Jakob Urezhar von Sabinavaß, wider Andreas Jozel von Podmolnik, die auf den 24. Juli l. J. anberaumte zweite Feilbietungstag-satzung als abgehalten angesehen wird, und es daher bei der auf den 23. August l. J. anberaumten dritten Feilbietungstag-satzung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 22. Juli 1854.

3. 431. a (2) Nr. 13057. Kundmachung.

In Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, ddo. 8. Juli d. J., Zahl 16600/695, wird auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn von Wien nach Laibach und in umgekehrter Richtung vom 1. August 1854 angefangen, ein Sitzzug in Verkehr gesetzt.

Diesem Sitzzuge werden sich von Wien aus die Züge der ausschließlich privilegierten Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und beziehungsweise auch jene der nördlichen und südöstlichen Staats-Eisenbahn anschließen. Zwischen Laibach und Triest wird für jede Fahrt eine vorläufig auf 19 Personen beschränkte kurtiermäßige Beförderung der Reisenden stattfinden, welche mit dem Schnell-

Dampf-Klipperfahrten des österreichischen Lloyd zwischen Triest und Venedig und durch diese mit den Zügen der lombardisch-venetianischen Staats-Eisenbahn in Verbindung stehen.

Die Aufnahme der Reisenden zur Beförderung mit diesen Sitzzügen findet nach Maßgabe der Richtung, in welcher der Zug verkehrt, nur in und nach jenen Stationen Statt, welche in der, von der genannten hohen Stelle angeordneten nachstehenden Fahrordnung aufgeführt erscheinen, und es werden hierbei bloß Fahrkarten für die I. und II. Wagenklasse nach dem abgefordert veröffentlichten, für die Sitzzüge festgesetzten Gebühren-Tarife ausgegeben.

Das Reisegepäck wird nach den allgemeinen Tarifbestimmungen behandelt. Güter werden zur Beförderung mit diesen Zügen nicht angenommen.

3. 1220. (2) E d i k t. Nr. 3202.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Brezel von Capusche und seinen allfälligen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit bedeutet:

Es habe wider sie Johann Jhul von Oberfeld Nr. 30 sub praes. 13. Mai 1854, Z. 3202, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der Pfarrgült Wippach sub Rektf. Z. 67, Tomo III, pag. 168 vorkommenden, auf Namen des Anton Brezel vergewährten Wiese, Lekiza oder nach Ogrado genannt und Umschreibung derselben auf seinen Namen hiergerichts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-satzung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 27. Oktober 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. anberaumt und ihren Beklagten der Curator ad actum in der Person des Hrn. Johann Schell von Wippach auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben wurde, mit welchem vorliegende Streitfache nach Vorchrift der allg. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tag-satzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Beihilfe mitzutheilen, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 13. Mai 1854.

Fahrordnung für die Sitzzüge.

Richtung von Wien nach Laibach.			Richtung von Laibach nach Wien.		
Stationen	Ankunft	Abfahrt	Stationen	Ankunft	Abfahrt
Wien	Früh	7 Uhr 10 Min.	Laibach	Früh	5 Uhr
Baden	7 Uhr 45 Min.	7 „ 48 „	Littai	5 Uhr 47 Min.	5 Uhr 50 Min.
Wr. Neustadt	8 „ 18 „	8 „ 23 „	Steinbrück	6 „ 42 „	6 „ 47 „
Bloggnitz	8 „ 58 „	9 „ 4 „	Gilli	7 „ 31 „	7 „ 36 „
Sichberg	9 „ 33 „	9 „ 39 „	Pöltschach	8 „ 33 „	8 „ 37 „
Semmering	10 „ 16 „	10 „ 19 „	Kranichsfeld	9 „ 11 „	9 „ 12 „
Mürzzuschlag	10 „ 44 „	10 „ 49 „	Marburg	9 „ 30 „	9 „ 35 „
Bruck	11 „ 50 „	11 „ 55 „	Spielfeld	10 „ 8 „	10 „ 12 „
Graz	1 „ 18 „	1 „ 38 „	Graz	11 „ 25 „	11 „ 44 „
Spielfeld	2 „ 52 „	2 „ 56 „	Bruck	1 „ 15 „	1 „ 20 „
Marburg	3 „ 31 „	3 „ 35 „	Mürzzuschlag	2 „ 35 „	2 „ 40 „
Kranichsfeld	3 „ 53 „	3 „ 54 „	Spital	2 „ 53 „	2 „ 57 „
Pöltschach	4 „ 28 „	4 „ 32 „	Semmering	3 „ 12 „	3 „ 14 „
Gilli	5 „ 28 „	5 „ 33 „	Klamm	3 „ 37 „	3 „ 40 „
Steinbrück	6 „ 16 „	6 „ 20 „	Bloggnitz	4 „ 16 „	4 „ 21 „
Littai	7 „ 16 „	7 „ 21 „	Wr. Neustadt	4 „ 56 „	5 „ 1 „
Laibach	8 „ 13 „	Abends	Baden	5 „ 30 „	5 „ 35 „
			Wien	6 „ 10 „	Abends

Anmerkung. Reisende, welche ihr Gepäck in Wien von dem Südbahnhofe zu jenem der Nordbahn, oder umgekehrt, befördern lassen wollen, oder zu Folge der zollamtlichen Vorschriften hiezu verhalten sind, haben diese Beförderung schon bei jener Eisenbahnstation zu verlangen, bei welcher sie das Gepäck nach Wien aufgeben.

In einem solchen Falle wird von dem das Gepäck aufnehmenden Beamten auf dem betreffenden Gepäckrezeptive die nöthige Bemerkung angebracht. In Wien haben die Reisenden sodann auf dem Bahnhofe der nächst zu benützenden Bahn die Weiter-Expedition ihres Gepäcks unter Abgabe des Gepäcks-Rezeptives noch vor der Weiterfahrt zu besorgen, allwo auch die ferneren Fahrkarten gelöst werden

müssen. Für Reisende, welche in Wien von der Südbahn unmittelbar auf die Nordbahn oder von dieser auf die Südbahn befördert werden wollen, werden Dampfbusse bei den Bahnhöfen aufgestellt sein, deren sich dieselben gegen Entrichtung der Fahrtaxe von 15 kr. für eine Person bedienen können.

Für den Transport des Gepäcks zwischen den betreffenden Bahnhöfen in Wien, ist für je 25 Pfund der Betrag von 10 kr. G. M. zu entrichten, wobei Gewichtsmengen unter 25 Pfund für einen Viertel-Zentner berechnet werden.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn Sektion II. zu Graz am 28. Juli 1854.

3. 1222. (2) E d i k t. Nr. 3925.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Peroune von Smerje gehörigen, im Grundbuche Sutteneß sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, gerichtlich auf 1086 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 20 fl. 44 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tag-satzungen auf den 22. August, den 22. September und den 21. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. Juli 1854.

3. 1223. (2) E d i k t. Nr. 5442.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Josef Domladisch von Feistritz, wider Kaspar Glanz von Bazh, pcto. aus dem gerichtlichen Vergleiches schuldigen 122 fl. 38 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, gerichtlich auf 1373 fl. 30 kr. geschätzten 1/2 Subrealität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstag-satzungen, als auf den 7. September, 7. Oktober und 8. November 1854, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität zu Bazh mit dem Anhang bestimmt, daß diese nur bei der dritten Feilbietungstag-satzung auch unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Feistritz am 31. Dezember 1853.

Zu Folge der von Seiner k. k. apostolischen Majestät Allerhöchst genehmigten Umgestaltung des Ofner Kameral-Hauptzahlamtes zu einer Landeshauptkasse für das Königreich Ungarn, und der Aufstellung von Filial-Landeskassen zu Pressburg, Odenburg, Kaschau und Großwarden, dann der Bestellung abgeforderter vereinigter Gefällsämtler und Bezirkskassen in den zuletzt benannten vier Orten, kommen folgende Dienststellen zu besetzen.

Dienst-Stellen		Von diesen Dienst-Stellen sind bestimmt für										Anmerkung					
Zahl	Benennung	Jahresgehalt fl.	Klassen-Klasse	Die Filial-Landeskasse					Die Gefällen-Bezirkskassen, Filial-, Landes- u. Bezirks-Defonomat, dann Stempel-Berschleiß-Magazin, und Hauptzollamt								
				die Landes-Hauptkasse	Ofen	Pressburg	Odenburg	Kaschau	Großwarden	Ofen	Pressburg		Odenburg	Kaschau	Großwarden		
1	Zahlmeister	1800	VIII	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Hauptamts-Einnehmer und Hauptamts-Kontrolloren erhalten freie Wohnung oder 10% Quartiergeld.
4	dto.	1600	»	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Amtsdienner der Bezirkskassen und der damit vereinigten Gefällsämtler erhalten freie Wohnung, jenen der Landeshauptkasse und der Filial-Landeskassen aber wird nur dort, wo es thunlich ist, eine freie Wohnung gegen die Verpflichtung zur Ueberwachung des Amtshauses eingeräumt werden.
1	Kontrollor	1400	»	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Amtsdienner der Landeshauptkasse und der Filial-Landeskassen erhalten die systemmäßige Amtskleidung.
4	dto.	1200	»	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Mit sämtlichen Dienststellen, mit Ausnahme jener der Akzessisten, Assistenten und Diener ist die Verbindlichkeit zur Leistung einer Kautio im Jahresgehaltsbetrage verbunden.
1	Liquidator	1000	IX	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Offiziale und Akzessisten der Landeshauptkasse und der Filial-Landeskassen bilden unter sich für das ganze Königreich Ungarn einen konkretalstatus. Die Offiziale und Assistenten bei den Bezirkskassen und den damit vereinigten Aemtern werden in den konkretalstatus der ausübenden Aemter im Königreiche Ungarn eingereiht.
4	dto.	900	»	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	Liquidatur-Adjunkt	900	»	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	Kassier	1000	»	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	dto.	900	»	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	dto.	800	»	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Hauptamts-Einnehmer	1000	»	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	
1	dto.	800	»	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
4	Hauptamts-Kontrollor	900	X	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	
1	dto.	700	»	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
15	Offiziale	700	»	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
16	dto.	600	XI	19	4	3	4	3	1	5	4	3	3	3	3	3	
18	dto.	500	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Akzessisten	400	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	dto.	350	XII	15	5	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	dto.	300	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Assistenten	350	XII	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	
4	dto.	300	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Amtsdienner	300	»	—	4	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	
11	dto.	250	»	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Hausknechte	216	»	—	—	—	—	—	—	3	2	2	2	2	2	2	
145	Zusammen			45	15	12	13	12	4	13	11	10	10	10	10	10	

Bewerber um diese Dienststellen haben ihr Lebensalter, das tadellose sittliche Verhalten, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und die erworbenen Kenntnisse vom Gefälls-Verrechnungs- und Manipulationsdienste überhaupt, die Sprachkenntnisse, und falls sie in keinem k. k. Staatsdienste stehen, die tadellose politische Haltung nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Bereiche der k. k. ungarischen Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Als besondere Erfordernisse werden:

a) für die Beamtenstellen bei der Landeshauptkasse und bei den Filial-Landeskassen die Nachweisung über die erworbenen Kenntnisse

von dem Berechnungsdienste bei den k. k. Staats-Nettokassen, und über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann der eingeführten Kasseprüfung;

b) für die zur Besorgung der Zollgeschäfte bestimmten Beamten die Nachweisung über die erworbenen Kenntnisse vom Zolldienste überhaupt, und die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Warenkunde, und

c) für die Bewerber um Dienersstellen die erworbene Befähigung im Lesen, Schreiben und Rechnen und eine rüstige vollkommen gesunde Körperkonstitution, vorgezeichnet.

Insoferne es sich um einen mit Kautio verbundenen Dienstposten handelt, haben die Bittsteller überdies auch noch nachzuweisen, in welcher Art sie die vorgeschriebene Kautio zu leisten im Stande sind.

Die diesfälligen gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis 15. August d. J. bei dem Präsidium der k. k. ungarischen Finanz-Landes-Direktion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Ofen am 25. Juli 1854.
Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Ungarn.

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Pesther Postdirektion, und zwar mit der Dienstbestimmung für die Postämter in Pesth-Ofen und Szegedin, sind mehrere Postoffizialstellen letzter Klasse, mit dem Jahresgehalte von 400 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen, dann der Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 12. August 1854 bei der Postdirektion in Pesth einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 25. Juli 1854.

die Sicherstellung ihrer Ausführung im Lizitationswege angeordnet worden.

Die bezüglichlichen Leistungen bestehen in Erdarbeiten, verschiedenen Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Schmidarbeiten sammt Material, wofür näherungsweise die adjustirte Summe von 10.111 fl. 38 1/2 kr. G. W. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller obangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Bauführung enthält der betreffende Plan, das Preiseinheits-Verzeichniß, der summarische Kostenanschlag und die allgemeinen, dann speziellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 6. August d. J. angefangen, im Amtlokal des gefertigten Bauamtes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Versteigerung dieses Baues, bei welcher zu erscheinen Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden, wird am 14. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, im obgedachten Amtlokal durch eine hierzu bestimmte Kommission, unter folgender Feststellung vorgenommen, und zwar:

1. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Beträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der geförderten Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

2. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hierzu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen.

3. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor der Ausbietung das 5% Badium von der obbezeichneten Summe im Betrage von 505 fl. im Baren oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Kurse berechnet, zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

4. Die Ausbietung im Umfange des ganzen Baues erfolgt bei der Unbestimmbarkeit des genauen Erfordernisses nach Einheitspreisen der verschiedenen Arbeitsleistungen, einschließig des hierzu gehörigen Materials im mündlichen Wege, weshalb Anbote hierauf nur perzentualiter gleichmäßig auf alle Einheitspreise angenommen werden.

5. Den Differenzen, welche nicht Ersther geblichen sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Lizitation gegen im Lizitations-Protokolle auszudrückende Empfangs-Bestätigung zurückgestellt werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Ugram am 25. Juli 1854.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen Handels-Ministerial-Erlasse vom 17. Juni d. J., Zahl 12281/988 und Intimat der hohen k. k. Statthalterei vom 26. v. M., Zahl 1372 IV., ist die Rekonstruktion des rechtsseitigen Uferpfeilers an der Agramer Savebrücke, aus solidem Material, bewilliget, und